

## 57520-2024 - Ergebnis

Deutschland – Grundstückspflege – Offenes Verfahren (EU-weit) zur Vergabe von Grünpflege und Grauf Flächenreinigung für neun Bundesliegenschaften in Bayern und Winterdienst und Grauf Flächenreinigung für eine Bundesliegenschaft in Bamberg, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion München - VOEK 005-23

OJ S 20/2024 29/01/2024

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

E-Mail: [Verdingung@bundesimmobilien.de](mailto:Verdingung@bundesimmobilien.de)

Rechtsform des Erwerbers: Von einer zentralen Regierungsbehörde kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Offenes Verfahren (EU-weit) zur Vergabe von Grünpflege und Grauf Flächenreinigung für neun Bundesliegenschaften in Bayern und Winterdienst und Grauf Flächenreinigung für eine Bundesliegenschaft in Bamberg, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion München - VOEK 005-23

Beschreibung: Grünpflege und Grauf Flächenreinigung für neun Bundesliegenschaften in Bayern und Winterdienst und Grauf Flächenreinigung für eine Bundesliegenschaft in Bamberg  
Los 1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / WE 140525 / Rothenburger Str. 29, 90513 Zirndorf  
Los 2 Zollamt / WE135126 / Münchener Str. 136, 85051 Ingolstadt  
Los 3 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / WE 140877 / Veitshöchheimer Str. 100, 97080 Würzburg  
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Süd / WE 141641 / Wörthstr. 16 / Friedrichstr. 2, 97082 Würzburg  
Los 4 Zollamt / WE 132741 / Schulhausstr. 9, 91781 Weißenburg i.B.  
Los 5 Gewerbe - unbebaut / WE 134963 / Nähe Kattowitzer Straße, 81829 München  
Bundesnetzagentur / WE 144493 / Betzenweg 35, 81247 München  
Los 6 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Hauptzollamt, Zollfahndungsamt / WE 140768 / Frankenstr. 208 /210, 90461 Nürnberg  
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt / WE 141900 / Marientorgraben 1, 90402 Nürnberg  
Los 7 Zollamt / WE 133642 / Ludwigstraße 28, 96052 Bamberg

Kennung des Verfahrens: 8a88a3c1-733f-494b-bb78-f739f0e5e850

Vorherige Bekanntmachung: 00476062-2023

Interne Kennung: VOEK 005-23

Verfahrensart: Offenes Verfahren

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Zirndorf, Ingolstadt, Würzburg, Weißenburg, München, Nürnberg und Bamberg

Land, Gliederung (NUTS): Fürth, Landkreis (DE258)

#### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: 1) Das am 08.04.2022 veröffentlichte 5. EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen - z.T. auch außerhalb der EU-Vergaberichtlinien. Verboten sind demnach seit dem 09.04.2022 sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen mit Bezug zu Russland im Sinne der EU-Richtlinie 2022 /576 als auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf betroffene Unternehmen entfallen). Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, ist vom Bieter die Anlage B-03.1, ergänzende Bieterauskunft mit Eigenerklärungen zu einem etwaigen Bezug des Bieters zu Russland, auszufüllen und zusammen mit den Angebotsunterlagen vor Ablauf der Angebotsfrist über die e-Vergabe Plattform einzureichen. 2) Eine Ortsbesichtigung ist freiwillig und erfolgt nur nach Absprache. Ortsbesichtigungen können nur bis zum 31.08.2023 durchgeführt werden. Die Besichtigungstermine müssen bis spätestens zum 24.08.2023 vereinbart werden. Die Zuweisung eines Termins erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Nur von der Auftraggeberin bestätigte Termine werden durchgeführt. Die Vertreter des Teilnehmers müssen bei der Ortsbesichtigung ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit sich führen. 3.1) Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) einzureichen. Fragen zu den Vergabeunterlagen werden bis zum 07.09.2023 erbeten und sind bei der e-Vergabe-Plattform einzureichen. Die Auftraggeberin wird den Bewerbern rechtzeitig angeforderte Auskünfte erteilen, soweit aus der Fragestellung die Relevanz für die Erstellung der Angebote ersichtlich ist. Solche Auskünfte werden den Bewerbern in anonymisierter Form mitgeteilt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. 3.2) Bei technischen Fragen zur e-Vergabe-Plattform wenden Sie sich bitte an eVergabe HelpDesk: Telefon: +49 (0) 22899-610-1234 E-Mail: [ticket@bescha.bund.de](mailto:ticket@bescha.bund.de) Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

#### **Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

## 5. Los

---

### 5.1. Los: LOT-0001

Titel: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen einer Bundesliegenschaft in Zirndorf

Beschreibung: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Grünpflege: Pflanzflächen ca. 1.295 qm und 250 lfm.;

Rückschnitt an Sträuchern ca. 250 qm und 70 lfm.; Pflege von Bodendecker ca. 830 qm;

Rückschnitt an Hecken ca. 180 lfm. und Wiesen-/Rasenflächen ca. 250 qm.

Graufächenreinigung: Reinigungsflächen Grau gesamt 3.325 qm nichtöffentliche Flächen, Ablaufschächte/Gullys (Regeneinläufe) reinigen 12 Stück und Entwässerungsrinnen reinigen 6 lfm. Allgemeiner Leistungsumfang Grünpflege Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, wenn sie aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse zu der Einschätzung kommt, dass aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse (z.B. länger anhaltender Trockenheit) zum Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes der vertragsgegenständlichen Grünanlagen vorübergehend oder längerfristig andere

Pflegezeiträume bzw. -intervalle geboten erscheinen, als in der Leistungsbeschreibung vorgegeben sind. Sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zwingend erforderlich sein, hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die Gründe dafür unter Benennung des zu verwendenden Pflanzenschutzmittels schriftlich darzulegen. Mit der Begründung der Notwendigkeit ist der Auftraggeberin von der Auftragnehmerin eine Kopie des von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweises gemäß § 9 Abs. 1 PflSchG vorzulegen. Soweit Laubbläser/-puster, Laubsauger etc. auf den Grünflächen zu Einsatz kommen, müssen diese per Akku betrieben werden. Allgemeiner Leistungsumfang Grauflächenreinigung Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf das regelmäßige Kehren und die Beseitigung von Abfällen, Schmutz, Unkraut, Wildpflanzenwuchs und Laub. Die Reinigung muss ohne chemische Hilfsmittel erfolgen. Der anfallende Kehricht ist unverzüglich zu beseitigen. Er darf nicht in Straßenrinnen, Straßensinkkästen, offene Abzugsgräben, Bäche oder auf Radwege gekehrt oder geschüttet werden. Die Reinigung der Grauflächen ist so auszuführen, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt und eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen ausgeschlossen ist.

Interne Kennung: VOEK 005-23 Los 1

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege

Zusätzliche Einstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege, 90611000 Straßenreinigung, 90610000 Straßenreinigung und Straßenkehrdienste

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Grünpflege: Pflanzfläche Laubaufnahme ca. 1.295 qm und 250 lfm. sowie Rückschnitt an Sträuchern ca. 250 qm nach Bedarf. Graufläche: Zusätzliche Reinigung befestigte Flächen, ca. 2.975 m<sup>2</sup> nach Bedarf. Anlage C-02 Leistungsbeschreibung Pkt. 0.10 Bedarfspositionen Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin rechtzeitig (5 Arbeitstage vor Ausführung), wenn eine als Bedarfsposition gekennzeichnete Leistung erbracht werden soll. Wie oft die jeweilige Leistung in der Vergangenheit insgesamt pro Jahr ausgeführt werden musste, ist den entsprechenden Positionen im Preisblatt zu entnehmen. Diese Angaben zur Häufigkeit der Ausführung beruhen auf Erfahrungswerten und dienen lediglich der Preiskalkulation der Auftragnehmerin. Diese Häufigkeiten können variieren. Es besteht seitens der Auftraggeberin keine Abnahmeverpflichtung in Höhe der angegebenen Häufigkeiten. Die Einsätze werden nach der tatsächlich durchgeführten Anzahl vergütet.

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / WE 140525 / Rothenburger Str. 29, 90513 Zirndorf

Land, Gliederung (NUTS): Fürth, Landkreis (DE258)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/03/2024

Enddatum der Laufzeit: 28/02/2028

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 0

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich einmalig um 2 weitere Jahre, sofern die Auftraggeberin der Fortsetzung des

Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform widerspricht. Die Widerspruchsfrist für die Auftragnehmerin beträgt neun Monate

vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang des Widerspruchs bei der anderen Seite. Der Vertrag endet spätestens zum 28.02.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB.

Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

TED eSender: Beschaffungsamts des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0002**

Titel: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen einer Bundesliegenschaft in Ingolstadt

Beschreibung: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen des Zollamts

Grünpflege: Wiesen-/Rasenflächen ca. 2.193 qm. Graufächenreinigung: Reinigungsflächen

Grau gesamt 2.442 qm nichtöffentliche Flächen und Gullys (Regeneinläufe) reinigen, 5 Stück

Allgemeiner Leistungsumfang Grünpflege Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin

unverzüglich zu informieren, wenn sie aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse zu der

Einschätzung kommt, dass aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse (z.B. länger

anhaltender Trockenheit) zum Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes der

vertragsgegenständlichen Grünanlagen vorübergehend oder längerfristig andere

Pflegezeiträume bzw. -intervalle geboten erscheinen, als in der Leistungsbeschreibung

vorgegeben sind. Sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zwingend erforderlich sein, hat

die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die Gründe dafür unter Benennung des zu

verwendenden Pflanzenschutzmittels schriftlich darzulegen. Mit der Begründung der

Notwendigkeit ist der Auftraggeberin von der Auftragnehmerin eine Kopie des von der

zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweises gemäß § 9 Abs. 1 PflSchG

vorzulegen. Soweit Laubbläser/-puster, Laubsauger etc. auf den Grünflächen zu Einsatz

kommen, müssen diese per Akku betrieben werden. Allgemeiner Leistungsumfang Graufächenreinigung Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf das regelmäßige Kehren und die Beseitigung von Abfällen, Schmutz, Unkraut, Wildpflanzenwuchs und Laub. Die Reinigung muss ohne chemische Hilfsmittel erfolgen. Der anfallende Kehrriht ist unverzüglich zu beseitigen. Er darf nicht in Straßenrinnen, Straßensinkkästen, offene Abzugsgräben, Bäche oder auf Radwege gekehrt oder geschüttet werden. Die Reinigung der Graufächen ist so auszuführen, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt und eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen ausgeschlossen ist.

Interne Kennung: VOEK 005-23 Los 2

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege

Zusätzliche Einstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege, 90611000 Straßenreinigung, 90610000 Straßenreinigung und Straßenkehrdienste

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Grünpflege: Teichfläche pflegen ca. 61 qm nach Bedarf. Anlage C-02 Leistungsbeschreibung Pkt. 0.10 Bedarfspositionen Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin rechtzeitig (5 Arbeitstage vor Ausführung), wenn eine als Bedarfsposition gekennzeichnete Leistung erbracht werden soll. Wie oft die jeweilige Leistung in der Vergangenheit insgesamt pro Jahr ausgeführt werden musste, ist den entsprechenden Positionen im Preisblatt zu entnehmen. Diese Angaben zur Häufigkeit der Ausführung beruhen auf Erfahrungswerten und dienen lediglich der Preiskalkulation der Auftragnehmerin. Diese Häufigkeiten können variieren. Es besteht seitens der Auftraggeberin keine Abnahmeverpflichtung in Höhe der angegebenen Häufigkeiten. Die Einsätze werden nach der tatsächlich durchgeführten Anzahl vergütet

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Zollamt / WE135126 / Münchener Str. 136, 85051 Ingolstadt

Land, Gliederung (NUTS): Ingolstadt, Kreisfreie Stadt (DE211)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/03/2024

Enddatum der Laufzeit: 28/02/2028

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 0

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich einmalig um 2 weitere Jahre, sofern die Auftraggeberin der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform widerspricht. Die Widerspruchsfrist für die Auftragnehmerin beträgt neun Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang des Widerspruchs bei der anderen Seite. Der Vertrag endet spätestens zum 28.02.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeobjekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

##### **Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

##### **Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB.

Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0003**

Titel: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen von zwei

Bundesliegenschaften in Würzburg

Beschreibung: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sowie der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Süd WE140877 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Grünpflege: Pflanzflächen ca. 186 qm; Rückschnitt an Gehölzer ca. 186 qm und ca. 130 lfm. und Wiesen-/Rasenflächen ca. 1.765 qm. Graufächenreinigung: Ablaufschächte/Gullys (Regeneinläufe) reinigen 13 Stück WE141641 - Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Süd Grünpflege: Rückschnitt an Sträuchern ca. 70 qm; Rückschnitt an Efreu ca. 110 qm und Wiesen-/Rasenflächen ca. 110 qm. Graufächenreinigung: Reinigungsflächen Grau gesamt 2.650 qm nichtöffentliche Flächen Allgemeiner Leistungsumfang Grünpflege Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, wenn sie aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse zu der Einschätzung kommt, dass aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse (z.B. länger anhaltender Trockenheit) zum Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes der vertragsgegenständlichen Grünanlagen vorübergehend oder längerfristig andere Pflegezeiträume bzw. -intervalle geboten erscheinen, als in der Leistungsbeschreibung vorgegeben sind. Sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zwingend erforderlich sein, hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die Gründe dafür unter Benennung des zu verwendenden Pflanzenschutzmittels schriftlich darzulegen. Mit der Begründung der Notwendigkeit ist der Auftraggeberin von der Auftragnehmerin eine Kopie des von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweises gemäß § 9 Abs. 1 PflSchG vorzulegen. Soweit Laubbläser/-puster, Laubsauger etc. auf den Grünflächen zu Einsatz kommen, müssen diese per Akku betrieben werden. Allgemeiner Leistungsumfang Graufächenreinigung Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf das regelmäßige Kehren und die Beseitigung von Abfällen, Schmutz, Unkraut, Wildpflanzenwuchs und Laub. Die Reinigung muss ohne chemische Hilfsmittel erfolgen. Der anfallende Kehricht ist unverzüglich zu

beseitigen. Er darf nicht in Straßenrinnen, Straßensinkkästen, offene Abzugsgräben, Bäche oder auf Radwege gekehrt oder geschüttet werden. Die Reinigung der Grauf Flächen ist so auszuführen, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt und eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen ausgeschlossen ist.

Interne Kennung: VOEK 005-23 Los 3

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege

Zusätzliche Einstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege, 90611000 Straßenreinigung, 90610000 Straßenreinigung und Straßenkehrdienste

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Grünpflege: WE 140877: Pflanzfläche durchputzen ca. 186 qm, sowie Rasenflächen mähen ca. 1.765 qm nach Bedarf. WE141641: Grünpflege: Bewässern Sträucher ca. 70 qm; Bewässern Efeu ca. 110 qm und Rasenflächen wässern ca. 110 qm nach Bedarf. Grauf Flächen: Steingarten Sichtreinigung ca. 48 qm nach Bedarf. Anlage C-02 Leistungsbeschreibung Pkt. 0.10 Bedarfspositionen Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin rechtzeitig (5 Arbeitstage vor Ausführung), wenn eine als Bedarfsposition gekennzeichnete Leistung erbracht werden soll. Wie oft die jeweilige Leistung in der Vergangenheit insgesamt pro Jahr ausgeführt werden musste, ist den entsprechenden Positionen im Preisblatt zu entnehmen. Diese Angaben zur Häufigkeit der Ausführung beruhen auf Erfahrungswerten und dienen lediglich der Preiskalkulation der Auftragnehmerin. Diese Häufigkeiten können variieren. Es besteht seitens der Auftraggeberin keine Abnahmeverpflichtung in Höhe der angegebenen Häufigkeiten. Die Einsätze werden nach der tatsächlich durchgeführten Anzahl vergütet

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / WE 140877 / Veitshöchheimer Str. 100, 97080 Würzburg Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Süd / WE 141641 / Wörthstr. 16 / Friedrichstr. 2, 97082 Würzburg

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Landkreis (DE26C)

Land: Deutschland

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge / WE 140877 / Veitshöchheimer Str. 100, 97080 Würzburg Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Süd / WE 141641 / Wörthstr. 16 / Friedrichstr. 2, 97082 Würzburg

Land, Gliederung (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/03/2024

Enddatum der Laufzeit: 28/02/2028

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 0

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich einmalig um 2 weitere Jahre, sofern die Auftraggeberin der Fortsetzung des

Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform widerspricht. Die Widerspruchsfrist für die Auftragnehmerin beträgt neun Monate

vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang des Widerspruchs bei der anderen Seite. Der Vertrag endet spätestens zum 28.02.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB.

Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

TED eSender: Beschaffungsamts des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0004**

Titel: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen einer Bundesliegenschaft in Weißenburg i.B.

Beschreibung: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen des Zollamts

Grünpflege: Pflanzflächen ca. 50 qm und 25 lfm.; Rückschnitt an Sträuchern ca. 30 qm und ca. 5 lfm.; Rückschnitt an Hecken ca. 25 lfm. und Wiesen-/Rasenflächen ca. 1.175 qm.

Graufächenreinigung: Reinigungsflächen Grau gesamt 486 qm nichtöffentliche Flächen

Ablaufschächte/Gullys (Regeneinläufe) reinigen 1 Stück Entwässerungsrinnen reinigen ca. 7

lfm. Lichtschächte reinigen ca. 4 Stück Allgemeiner Leistungsumfang Grünpflege Die

Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, wenn sie aufgrund ihrer

besonderen Fachkenntnisse zu der Einschätzung kommt, dass aufgrund besonderer

Witterungsverhältnisse (z.B. länger anhaltender Trockenheit) zum Erhalt eines

ordnungsgemäßen Zustandes der vertragsgegenständlichen Grünanlagen vorübergehend

oder längerfristig andere Pflegezeiträume bzw. -intervalle geboten erscheinen, als in der

Leistungsbeschreibung vorgegeben sind. Sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

zwingend erforderlich sein, hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die Gründe dafür unter

Benennung des zu verwendenden Pflanzenschutzmittels schriftlich darzulegen. Mit der

Begründung der Notwendigkeit ist der Auftraggeberin von der Auftragnehmerin eine Kopie des

von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweises gemäß § 9 Abs. 1 PflSchG vorzulegen. Soweit Laubbläser/-puster, Laubsauger etc. auf den Grünflächen zu Einsatz kommen, müssen diese per Akku betrieben werden. Allgemeiner Leistungsumfang Graufächenreinigung Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf das regelmäßige Kehren und die Beseitigung von Abfällen, Schmutz, Unkraut, Wildpflanzenwuchs und Laub. Die Reinigung muss ohne chemische Hilfsmittel erfolgen. Der anfallende Kehrriecht ist unverzüglich zu beseitigen. Er darf nicht in Straßenrinnen, Straßensinkkästen, offene Abzugsgräben, Bäche oder auf Radwege gekehrt oder geschüttet werden. Die Reinigung der Graufächen ist so auszuführen, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt und eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen ausgeschlossen ist.

Interne Kennung: VOEK 005-23 Los 4

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege

Zusätzliche Einstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege, 90610000 Straßenreinigung und Straßenkehrdienste, 90611000 Straßenreinigung

##### **Optionen:**

Beschreibung der Optionen: Grünpflege: Pflanzfläche Laubaufnahme ca. 20 qm und Pflanzenflächen Laubaufnahme ca. 30 qm sowie Pflanzflächen Hecken - Laubaufnahme ca. 25 lfm. nach Bedarf. Anlage C-02 Leistungsbeschreibung Pkt. 0.10 Bedarfspositionen Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin rechtzeitig (5 Arbeitstage vor Ausführung), wenn eine als Bedarfsposition gekennzeichnete Leistung erbracht werden soll. Wie oft die jeweilige Leistung in der Vergangenheit insgesamt pro Jahr ausgeführt werden musste, ist den entsprechenden Positionen im Preisblatt zu entnehmen. Diese Angaben zur Häufigkeit der Ausführung beruhen auf Erfahrungswerten und dienen lediglich der Preiskalkulation der Auftragnehmerin. Diese Häufigkeiten können variieren. Es besteht seitens der Auftraggeberin keine Abnahmeverpflichtung in Höhe der angegebenen Häufigkeiten. Die Einsätze werden nach der tatsächlich durchgeführten Anzahl vergütet

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Zollamt / WE 132741 / Schulhausstr. 9, 91781 Weißenburg i.B.

Land, Gliederung (NUTS): Weißenburg-Gunzenhausen (DE25C)

Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/03/2024

Enddatum der Laufzeit: 28/02/2028

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 0

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich einmalig um 2 weitere Jahre, sofern die Auftraggeberin der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform widerspricht. Die Widerspruchsfrist für die Auftragnehmerin beträgt neun Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang des Widerspruchs bei der anderen Seite. Der Vertrag endet spätestens zum 28.02.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Dieses annullierte oder ergebnislos gebliebene Verfahren oder Los wird neu aufgelegt Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB.

Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

#### **5.1. Los: LOT-0005**

Titel: Grünpflege auf den Außenanlagen von zwei Bundesliegenschaften in München

Beschreibung: Grünpflege auf den Außenanlagen einem unbebauten Gewerbepplatz und der Bundesnetzagentur WE 134963 - Gewerbe Rückschnitt an Sträuchern ca. 1.800 qm und Wiesen-/Rasenflächen ca. 4.450 qm. WE 144493 - Bundesnetzagentur Pflanzflächen ca. 815 qm; Rückschnitt Flächenpflanzung ca. 305 qm; Rückschnitt Gehölzpflanzung ca. 510 qm; Bewässern Pflanzflächen ca. 815 qm; Düngung Flächenpflanzung 30 g/m<sup>2</sup> mineral. NPK-Dünger ca. 305 qm; Wiesen-/Rasenflächen ca. 1.330 qm und Pflege Gründach ca. 362 qm.

Allgemeiner Leistungsumfang Grünpflege Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, wenn sie aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse zu der Einschätzung kommt, dass aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse (z.B. länger anhaltender Trockenheit) zum Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes der vertragsgegenständlichen Grünanlagen vorübergehend oder längerfristig andere Pflegezeiträume bzw. -intervalle geboten erscheinen, als in der Leistungsbeschreibung vorgegeben sind. Sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zwingend erforderlich sein, hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die Gründe dafür unter Benennung des zu verwendenden Pflanzenschutzmittels schriftlich darzulegen. Mit der Begründung der Notwendigkeit ist der Auftraggeberin von der Auftragnehmerin eine Kopie des von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweises gemäß § 9 Abs. 1 PflSchG vorzulegen. Soweit Laubbläser/-puster, Laubsauger etc. auf den Grünflächen zu Einsatz kommen, müssen diese per Akku betrieben werden.

Interne Kennung: VOEK 005-23 Los 5

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen  
Haupteinstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege  
Zusätzliche Einstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Gewerbe - unbebaut / WE 134963 / Nähe Kattowitzer Straße, 81829 München  
Bundesnetzagentur / WE 144493 / Betzenweg 35, 81247 München  
Land, Gliederung (NUTS): Baden-Baden, Stadtkreis (DE121)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/03/2024  
Enddatum der Laufzeit: 28/02/2028

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 0  
Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich einmalig um 2 weitere Jahre, sofern die Auftraggeberin der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform widerspricht. Die Widerspruchsfrist für die Auftragnehmerin beträgt neun Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang des Widerspruchs bei der anderen Seite. Der Vertrag endet spätestens zum 28.02.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**  
Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**  
Keine Rahmenvereinbarung  
**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**  
Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB. Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 5.1. Los: LOT-0006

Titel: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen von zwei Bundesliegenschaften in Nürnberg

Beschreibung: Graufächenreinigung und Grünpflege auf den Außenanlagen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Hauptzollamt, Zollfahndungsamt, sowie des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt WE 140768- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Hauptzollamt, Zollfahndungsamt Grünpflege: Pflanzflächen ca. 9.9980 qm und Bäume wässern 287 Stück; Rückschnitt an Gehölzen ca. 9.834 qm; Wiesen-/Rasenflächen ca. 23.576 qm und Pflege Dachbegrünung - BAMF ca. 1.075 qm. Graufächenreinigung: Reinigungsflächen Grau gesamt 1.512 qm nichtöffentliche Flächen WE 141900 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Grünpflege: Rückschnitt an Sträuchern ca. 39 qm; Pflege Bodendecker ca. 142 qm, Rückschnitt an Hecken ca. 101 qm und Wiesen-/Rasenflächen ca. 430 qm.

Graufächenreinigung: Reinigungsflächen Grau gesamt 41 qm nichtöffentliche Flächen Allgemeiner Leistungsumfang Grünpflege Die Auftragnehmerin hat die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren, wenn sie aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse zu der Einschätzung kommt, dass aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse (z.B. länger anhaltender Trockenheit) zum Erhalt eines ordnungsgemäßen Zustandes der vertragsgegenständlichen Grünanlagen vorübergehend oder längerfristig andere Pflegezeiträume bzw. -intervalle geboten erscheinen, als in der Leistungsbeschreibung vorgegeben sind. Sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zwingend erforderlich sein, hat die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die Gründe dafür unter Benennung des zu verwendenden Pflanzenschutzmittels schriftlich darzulegen. Mit der Begründung der Notwendigkeit ist der Auftraggeberin von der Auftragnehmerin eine Kopie des von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweises gemäß § 9 Abs. 1 PflSchG vorzulegen. Soweit Laubbläser/-puster, Laubsauger etc. auf den Grünflächen zu Einsatz kommen, müssen diese per Akku betrieben werden. Allgemeiner Leistungsumfang Graufächenreinigung Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf das regelmäßige Kehren und die Beseitigung von Abfällen, Schmutz, Unkraut, Wildpflanzenwuchs und Laub. Die Reinigung muss ohne chemische Hilfsmittel erfolgen. Der anfallende Kehricht ist unverzüglich zu beseitigen. Er darf nicht in Straßenrinnen, Straßensinkkästen, offene Abzugsgräben, Bäche oder auf Radwege gekehrt oder geschüttet werden. Die Reinigung der Graufächen ist so auszuführen, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt und eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen ausgeschlossen ist.

Interne Kennung: VOEK 005-23 Los 6

### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege

Zusätzliche Einstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege, 90611000 Straßenreinigung, 90610000 Straßenreinigung und Straßenkehrdienste

#### Optionen:

Beschreibung der Optionen: Grünpflege: WE 140768: Pflanzfläche Laubaufnahme ca. 7.245 qm und Pflanzenflächen mit Rindenmulch nachdecken ca. 105 qm, sowie Laubaufnahme und Entsorgung auf den Wiesen-/Rasenflächen nach Bedarf. Anlage C-02 Leistungsbeschreibung Pkt. 0.10 Bedarfspositionen Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin rechtzeitig (5 Arbeitstage vor Ausführung), wenn eine als Bedarfsposition gekennzeichnete Leistung erbracht werden soll. Wie oft die jeweilige Leistung in der Vergangenheit insgesamt pro Jahr ausgeführt werden musste, ist den entsprechenden Positionen im Preisblatt zu entnehmen. Diese Angaben zur Häufigkeit der Ausführung beruhen auf Erfahrungswerten und dienen

lediglich der Preiskalkulation der Auftragnehmerin. Diese Häufigkeiten können variieren. Es besteht seitens der Auftraggeberin keine Abnahmeverpflichtung in Höhe der angegebenen Häufigkeiten. Die Einsätze werden nach der tatsächlich durchgeführten Anzahl vergütet

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Hauptzollamt, Zollfahndungsamt / WE 140768 / Frankenstr. 208/210, 90461 Nürnberg Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt / WE 141900 / Marientorgraben 1, 90402 Nürnberg  
Land, Gliederung (NUTS): Nürnberg, Kreisfreie Stadt (DE254)  
Land: Deutschland

#### **5.1.3. Geschätzte Dauer**

Datum des Beginns: 01/03/2024  
Enddatum der Laufzeit: 28/02/2028

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 0  
Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich einmalig um 2 weitere Jahre, sofern die Auftraggeberin der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform widerspricht. Die Widerspruchsfrist für die Auftragnehmerin beträgt neun Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang des Widerspruchs bei der anderen Seite. Der Vertrag endet spätestens zum 28.02.2030 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert  
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**  
Art: Preis

#### **5.1.15. Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**  
Keine Rahmenvereinbarung  
**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**  
Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes  
Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB. Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).  
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

## 5.1. Los: LOT-0007

Titel: Graufächenreinigung und Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen einer Bundesliegenschaft in Bamberg

Beschreibung: Graufächenreinigung und Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen Bundesamt des Zollamts Graufächenreinigung: Reinigungsflächen Grau gesamt 2.257 qm nichtöffentliche Flächen Ablaufschächte/Gullys (Regeneinläufe) reinigen 3 Stück Entwässerungsrinnen reinigen ca. 112 lfm. Winterdienst: Reinigungsflächen Winter gesamt 2.332 qm, davon öffentliche Flächen ca. 75 qm und nichtöffentliche Flächen ca. 2.257 qm Allgemeiner Leistungsumfang Graufächenreinigung Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf das regelmäßige Kehren und die Beseitigung von Abfällen, Schmutz, Unkraut, Wildpflanzenwuchs und Laub. Die Reinigung muss ohne chemische Hilfsmittel erfolgen. Der anfallende Kehrriecht ist unverzüglich zu beseitigen. Er darf nicht in Straßenrinnen, Straßensinkkästen, offene Abzugsgräben, Bäche oder auf Radwege gekehrt oder geschüttet werden. Die Reinigung der Graufächen ist so auszuführen, dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt und eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Nutzer dieser Flächen ausgeschlossen ist. Allgemeiner Leistungsumfang Winterdienst Im Rahmen des Winterdienstes sind u. a. nachfolgende Aufgaben durchzuführen: - begeh- und/oder befahrbare Flächen sind von Schnee zu räumen und bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen - Bereitstellung, Ausbringung, Entfernung und fachgerechte Entsorgung von Streugut - Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit - Fertigung von Protokollen über die Durchführung der vereinbarten Leistungen Der Winterdienst ist so auszuführen, dass die Verkehrssicherungspflicht auf den bezeichneten Flächen erfüllt ist. Die Auftragnehmerin hat sicherzustellen, dass auch bei besonderen Witterungslagen, u. a. Blitzeis, Reifglätte, die Verkehrssicherheit jederzeit gegeben ist. Dabei hat sie sich ggf. auch über lokale Besonderheiten vorab umfassend kundig zu machen bzw. selbstständig geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

Interne Kennung: VOEK 005-23 Los 7

### 5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 77314000 Grundstückspflege

Zusätzliche Einstufung (cpv): 90611000 Straßenreinigung, 90610000 Straßenreinigung und Straßenkehrdienste, 90620000 Schneeräumung, 90630000 Glatteisbeseitigung

#### Optionen:

Beschreibung der Optionen: Zusätzliche Streugutentfernung innerhalb der Saison Anlage C-02 Leistungsbeschreibung Pkt. 0.10 Bedarfspositionen Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin rechtzeitig (5 Arbeitstage vor Ausführung), wenn eine als Bedarfsposition gekennzeichnete Leistung erbracht werden soll. Wie oft die jeweilige Leistung in der Vergangenheit insgesamt pro Jahr ausgeführt werden musste, ist den entsprechenden Positionen im Preisblatt zu entnehmen. Diese Angaben zur Häufigkeit der Ausführung beruhen auf Erfahrungswerten und dienen lediglich der Preiskalkulation der Auftragnehmerin. Diese Häufigkeiten können variieren. Es besteht seitens der Auftraggeberin keine Abnahmeverpflichtung in Höhe der angegebenen Häufigkeiten. Die Einsätze werden nach der tatsächlich durchgeführten Anzahl vergütet

### 5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Zollamt / WE 133642 / Ludwigstraße 28, 96052 Bamberg

Land, Gliederung (NUTS): Bamberg, Kreisfreie Stadt (DE241)

Land: Deutschland

### 5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/03/2024

Enddatum der Laufzeit: 30/09/2028

### 5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

Weitere Informationen zur Verlängerung: Die Laufzeit dieses Vertrages verlängert sich einmalig um 1 weiteres Jahr, sofern die Auftraggeberin der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform widerspricht. Die Widerspruchsfrist für die Auftragnehmerin beträgt neun Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang des Widerspruchs bei der anderen Seite. Der Vertrag endet spätestens zum 30.09.2029 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### 5.1.6. Allgemeine Informationen

Dieses annullierte oder ergebnislos gebliebene Verfahren oder Los wird neu aufgelegt

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

### 5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

### 5.1.10. Zuschlagskriterien

**Kriterium:**

Art: Preis

### 5.1.15. Techniken

**Rahmenvereinbarung:**

Keine Rahmenvereinbarung

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es gelten die Regelungen der §§ 155 ff. GWB.

Insbesondere ist § 160 Abs. 3 GWB zu beachten: Verstöße gegen das Vergaberecht, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen hervorgehen, müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer IV.2.2) gerügt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens muss innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingereicht werden (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

TED eSender: Beschaffungsamt des BMI

## 6. Ergebnisse

---

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 963 471,18 EUR

### 6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

##### **Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 14 440,58 EUR

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

##### **Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 9 944,00 EUR

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 6

##### **Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 17 397,00 EUR

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0004**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.

Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Es ist nur ein Angebot, Teilnahmeantrag oder Projekt eingegangen

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0005**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 5

##### **Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 29 180,85 EUR

#### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0006**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

#### **6.1.4. Statistische Informationen**

##### **Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

**Bandbreite der Angebote:**

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 87 616,10 EUR

**6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0007**

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde kein Wettbewerbsgewinner ermittelt, und der Wettbewerb ist abgeschlossen.

Grund, warum kein Gewinner ausgewählt wurde: Es ist nur ein Angebot, Teilnahmeantrag oder Projekt eingegangen

**6.1.4. Statistische Informationen**

**Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:**

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

## 8. Organisationen

---

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Beschaffungsamt des BMI

Registrierungsnummer: 994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

**8.1. ORG-0001**

Offizielle Bezeichnung: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Registrierungsnummer: 991-80032-33

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Verdingungsstelle Berlin

E-Mail: [Verdingung@bundesimmobilien.de](mailto:Verdingung@bundesimmobilien.de)

Telefon: 000

Internetadresse: <http://www.bundesimmobilien.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

**8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes

Registrierungsnummer: 000

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [vk@bundeskartellamt.bund.de](mailto:vk@bundeskartellamt.bund.de)

Telefon: +49 228-94990

Fax: +49 228-9499163

Internetadresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: bc7c8238-1925-4d35-b446-29a2cdfd2197 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 26/01/2024 08:08:46 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 57520-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 20/2024

Datum der Veröffentlichung: 29/01/2024